

Q.K.
422
34

II i
1006

Bäpstliche CONFESSION Artikel /

Die man denen Leuten
vnd Personen / hin vnd wider / so inn
vordacht / das sie Lutherisch sein / vorhele / die
sie müssen mit ihrem Eyde beihewren /
oder verneinen.

Und ist diese CONFESSION in nachfol-
gende Punct verfasst.



BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

Szt nachgedruckt im Jahr Christi

M. D. XCIX.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)



Bäpftische Confession Artt.

ckel/ die man den Leuten / die in verdacht das sie
Lutherisch sein / vorhelt / die sie müssen mit ihrem Eyde be-
thwehren / oder verneinen.

Was ist diese Confession in diese
nachfolgende Fragen ge-
stellet.



Glaubestu? Das eine einige Apostolt-
sche Kirche sey?

I.

Glaubestu / das solche die rechte / oder ein ander sey?

II.

Glaubestu / das das Haupt derselbigen Kirchen der Papst /
oder ein ander sey?

III.

Glaubestu / das der Papst der rechte vnd einige Stadthalter
Christi auff Erden sey?

IV.

Glaubestu / das außserhalb der Kirchen vnd gehorsam der
Bäpste / jemand könne selig werden?

V.

Glaubestu / das war sey / was die Römische Kirche in Glauben
vnd Leben befiehlt / das sie darinnen nicht irren kan?

VI.

Glaubestu / das der Papst im Glauben vnd in seinem Hause
nicht irren kan?

VII.

Glaubestu / das der Luther verdampft sey / vnd alle so seiner
Lehr anhangen?

A ij Glaubestu

IX.

Glaubstu auch/ das Zwinglius/ Caluinus/ Widerkeuffer vnd alle Ketzer von der Kirchen verdammet sein?

X.

Glaubstu vnd willigest mit der Kirchen/ oder sonst mit meniglichem/ das der Lucher zu verdammen sey/ vnd alle/ so seiner Lehr anhangen?

XI.

Glaubstu/ was der Christliche Glaube in sich helt?

XII.

Glaubstu auch vnd heist es gut sein alle ding vnd Sagung der Kirchen?

XIII.

Glaubstu/ das die Catholische Kirche die Faste einzusetzen/ Speise zu verbieten/ in Bann zu thun/ sonderliche Gebot vnd Verbot sampt Profession zu halten?

XIIII.

Glaubstu auch/ die so freuentlich vnd ohne notwendige ursache die Gebot der Kirchen verachten/ schmehen vnd lestern/ ob diese vnrecht thun vnd sündigen?

XV.

Glaubstu/ das das Wehwasser/ Salt vnd andere Ceremonien/ so die Kirche braucht/ wirklich/ vnd gut sey?

XVI.

Glaubstu/ das die Kirche macht habe/ die Schriffe aufzulegen/ vnd solchs auch der rechte Verstand sey/ welchen die Catholische Kirche recht vnd gut heist?

XVII.

Glaubstu/ das sieben Sacrament sein in der Kirchen/ vnd vnter andern/ die Tauffe/ vnd Priesterwehhe/ vnd Firmelung/ vnd das ohne dieselbigen die andern nicht können vorgenommen werden/ das auch solch Sacrament/ vnd jedes insonderheit/ Gnade mit sich bringet?

XVIII.

Glaubstu auch vnd heist es gut sein/ die Ceremonien vnd Kirchengew

chen gebreuche/ welche die Kirche zu ordnung vnd handlung
der Sacrament zugebrauchen pfleget / oder ob eines vnter
diesen ist / das dir nicht gefelt ?

XIX.

Gleubstu auch / das die Kinder / so vngetaufft sterben / des ewi-
gen Lebens beraubt sein ?

XX.

Gleubstu auch / das etliche Werck auffser dem Glauben / zu der
Berechtmachung oder Seelen seligkeit von nöten sein ?

XXI.

Gleubstu auch / das die Werck der Gerechten vordienlich sein
des ewigen Lebens ?

XXII.

Gleubstu auch / das alle vnd jede Artikel / welche vom Glau-
ben vnd Sacrament / im Tridentischen Conellio beschloffen /
recht vnd gut sein ?

XXIII.

Gleubstu auch / das Christus in der Messe für die Lebendigen
vnd Todten aufgeschpffert werde ?

XXIII.

Gleubstu auch / das der ganze Christus im Sacrament des Al-
tars warhafftig in einer gestalt sey ?

XXV.

Gleubstu auch / das vnser einer gestalt so viel sey / als vnter bey-
der gestalt ?

XXVI.

Gleubstu / das die Substantia des Brods vnd Weins durch
die Consecration in den Leib vnd das Blut können verendert
werden ?

XXVII.

Gleubstu auch / das der gebrauch beyder gestalt / zu der Seelen
seligkeit von nöten sey / oder von Gott also geboten ?

XXVIII.

Gleubstu auch / das die Kirche recht ihue / das sie Einerley / vnd
zu letzt aus erheblichen vrsachen beyderley gestalt besitzet ?

A 14

Gleubstu

X X I X.

Glaubstu auch/ das nach diesem Leben ein Jeglicher sey?

X X X.

Achrestu auch eine gestalt reichen vnd geben / wider die Einsetzung Christi/ oder den gerechten brauch vnd Glauben/ oder wider Christi Befehl zu handeln?

X X X I.

Glaubstu auch/ das Vorbitte der Lebendigen/ der todten Seelen mögen nütz vnd gut sein?

X X X I I.

Glaubstu auch / das Heiligen geben / vnd Bildung zu Ehren sein?

X X X I I I.

Glaubstu auch/ das Gott der Herr geschmecket wird durch der Heiligen anrufung/ vnd so man ihre Bilder ehret?

X X X I I I I.

Glaubstu auch/ das alle Indulgenz/ vom Pappst gegeben/ den Christen nütz sein?

X X X V.

Glaubstu auch/ das die Heiligen vmb hülff anzuruffen/ vnd zu ehren sein.

X X X V I.

Was glaubstu oder helstu von der Firmung/ von der Delung/ von der Ohrenbeicht/ von der Enugthung / von anbetung der Hostien/ von einschließung vnd aufhaltung des Sacraments vor die Kranken/ vnd von der Umtragung/ von Mönchen leben/ vom keuschen Leben der Priester/ vom Sacrament der Praedicanten vnd Kecher / wie dieselben zu straffen/ vnd von der Kirchen geordnet?

X X X V I I.

Ob du versprechen wollest alle Kescherey / vnd zum heiligen Euangelio schweren wollest/ vnd dem Pappst vnd allem andern gehorsam sein wollest/ in welchen Sachen du den Glauben oder Einn/ das ist/ Tugend oder Untugend lassen wollest.

Das

Des Papsts P II des vierdten Confession Artikel.

I.
Ales vnd jedes zu halten vnd zu glauben / was die Römische Kirche glaubt vnd helt.

II.
Zu glauben / das in einerley gestalt es nicht also zu verstehen / das man es jederman in zweyerley gestalt geben sol.

III.
Zu glauben / das der Befehl Christi nicht dahin zu verstehen sey / das man es einem jedern in zweyerley gestalt reichen sol.

IIII.
Das die Kirche nicht irre noch geyret habe / das sie das Sacrament in einerley oder zweyerley gestalt reichen lasse.

V.
Das die Sacrament in der heiligen Messe gereicht werden.

VI.
Das auch denen / so ordentlich nicht gebericht haben / das Sacrament nicht zu geben sey.

Diese abgesetzte Puneten alle / stette vnd feste zu halten / vnd zu glauben sind sie einem jedern / so in der Lutherischen Lehre vordechtig gewesen / dahin gemacht / solchs mit einem Eynde zu behewren / vnd fest zuhalten / ihnen vorgelesen worden.

So hat auch Eysengrein zu Ingolstadt kurz verrucktes zeit auff der Cansel vnd in allen Kirchen geprediget / das man den Weibern das Sacrament zu geben nicht schuldig / denn es fur sie nicht eingesetzt.

Es stehet auch hin vnd wider gar vbel / denn es ist grosse Vneinigkeits vnter den Bürgern / vnd wo man Lutherische Bücher in einem Hause findet / samlen sie dieselbigen zusammen / vnd wil sie verbrennen lassen.

E N D E.

QK 11, 1806

22212192

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

3 0 1 0

28
11/2
QK





Q.K.
422
34

Π i
1006

Bäpſtliche CONFESSION Artikel /

Die man denen Leuten
vnd Personen / hinn vnd wider / so inn
vordacht / das sie Lutherisch sein / vorhele / die
sie müssen mit ihrem Eyde behestoren /
oder verneinen.

Und ist diese CONFESSION in nachfol-
gende Punct verfasst.



BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

Szt nachgedruckt im Jahr Christi
M. D. XCIX.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

